



Geschäft	Bericht an den Einwohnerrat vom 16.01.2024
Vorstoss	<b>Motion GRPK: Berichterstattung der Behörden</b>
Info	<p>Mit ihrer Motion vom 16. Mai 2023 verlangte die GRPK eine Anpassung des Verwaltungs- und Organisationsreglements der Gemeinde Binningen vom 23. August 1999 wie folgt:</p> <p><b>§ 2<sup>bis</sup> Geschäftsbericht</b> <sup>1</sup> Der Gemeinderat erstellt zuhanden der Stimmberechtigten jeweils bis Ende Mai einen Geschäftsbericht für das verflossene Jahr. <sup>2</sup> Der Geschäftsbericht soll über alle wichtigen Begebenheiten in der Gemeinde und der Gemeindeverwaltung Aufschluss geben.</p> <p><b>§ 2<sup>ter</sup> Tätigkeitsbericht weiterer Behörden und des Wahlbüros</b> <sup>1</sup> Sämtliche vom Einwohnerrat gewählten Behörden sowie das Wahlbüro unterbreiten dem Einwohnerrat jeweils bis Ende Mai einen Tätigkeitsbericht über das verflossene Geschäftsjahr.</p> <p>Anlässlich der Einwohnerratssitzung vom 6. November 2023 hielt der Gemeinderat in seiner schriftlichen Stellungnahme zur vorliegenden Motion fest, dass er die Überlegungen der GRPK nachvollziehen könne. Dem Einwohnerrat stehe es jedoch frei, in eigener Kompetenz von den betroffenen Behörden entsprechende Berichte einzufordern. Auch erachte er das Verfassen eines weiteren Berichts jeweils in Form eines eigenständigen Geschäftsberichts als redundant. Aus diesen Gründen beantragte der Gemeinderat, die Motion nicht an ihn zu überweisen.</p> <p>Im Rahmen der einwohnerrätlichen Debatte vom 6. November 2023 stellte sich jedoch heraus, dass es den Motionären nicht darum ging, einen weiteren Geschäftsbericht des Gemeinderates, sondern entsprechende Berichte von den weiteren gewählten Behörden zu erhalten (vgl. Protokoll des Einwohnerrates vom 6. November 2023, S. 16 f.), woraufhin der Einwohnerrat die Motion an den Gemeinderat überwies.</p> <p>Der Gemeinderat unterbreitet dem Einwohnerrat mit dem vorliegenden Geschäft eine Anpassung des Verwaltungs- und Organisationsreglements gemäss den nachfolgenden Ausführungen.</p>
Antrag	<ol style="list-style-type: none"><li>1. Der Einwohnerrat beschliesst die Teilrevision des Verwaltungs- und Organisationsreglements gemäss Entwurf auf Seite 2 des vorliegenden Berichts.</li><li>2. Der Einwohnerrat beschliesst die Inkraftsetzung des teilrevidierten Verwaltungs- und Organisationsreglements per 1. August 2024.</li><li>3. Die Motion 162 der GRPK wird als <u>erledigt</u> abgeschrieben.</li></ol>

Gemeinderat Binningen

Gemeindepräsidentin a.i.:  
Caroline Rietschi

Verwaltungsleiter:  
Christian Häfelfinger

**Teilrevision des Verwaltungs- und Organisationsreglement der Gemeinde Binningen**  
vom 23. August 1999

Nach der Überweisung der vorliegenden Motion durch den Einwohnerrat hat der Gemeinderat einen Entwurf vorbereitet, welcher das Anliegen der Motionäre umsetzt.

Den Entwurf (Variante grün) reichte der Rechtsdienst der Gemeinde der Finanz- und Kirchendirektion des Kantons Basel-Landschaft (FKD) zur Vorprüfung ein. Die FKD stellte die Genehmigung des Reglements in der vorgelegten Version grundsätzlich in Aussicht. Sie wies aber darauf hin, dass das Wahlbüro gemäss § 106 Abs. 4 Gemeindegesetz dem Gemeindepräsidium unterstehe, weshalb eine Rechenschaftspflicht an den Einwohnerrat heikel sei.

Der Gemeinderat schlägt dem Einwohnerrat daher vor, das kommunale Verwaltungs- und Organisationsreglement wie folgt anzupassen bzw. eine neue Bestimmung in den Erlass wie folgt aufzunehmen (gelb markierte Version):

Geltendes Recht	Neues Recht
<p><b>§ 2 Öffentliche Bekanntmachungen</b></p> <p><sup>1</sup> Die Beschlüsse des Einwohnerrates werden im Amtlichen Publikationsorgan der Gemeinde sowie in den dafür vorgesehenen Anschlagstellen bekannt gemacht.</p> <p><sup>2</sup> Die übrigen amtlichen Mitteilungen der Gemeinde werden im Amtlichen Publikationsorgan publiziert.</p> <p><sup>3</sup> Der Gemeinderat bestimmt das Amtliche Publikationsorgan.</p>	
	<p><b>§ 2a Tätigkeitsbericht Behörden und Wahlbüro</b> Sämtliche vom Einwohnerrat gewählten Behörden sowie das Wahlbüro unterbreiten dem Einwohnerrat jeweils bis Ende Mai einen Tätigkeitsbericht über das verflossene Geschäftsjahr.</p> <p><b>§ 2a Tätigkeitsbericht Behörden</b> Sämtliche vom Einwohnerrat gewählten Behörden unterbreiten diesem jeweils bis Ende Mai einen Tätigkeitsbericht über das vergangene Jahr.</p>
<p><b>§ 3 Protokollführung in Behörden</b></p> <p>In den folgenden Behörden wird das Protokoll durch einen Gemeindeangestellten/eine Gemeindeangestellte geführt:</p> <p>a) Einwohnerrat (inkl. Kommissionen),</p> <p>b) Gemeinderat,</p> <p>c) Schulräte (Primar-, Sekundar- und Musikschulrat),</p> <p>d) Sozialhilfebehörde,</p> <p>e) Vormundschaftsbehörde,</p> <p>f) Wahlbüro.</p>	

- Motion der GRPK vom 16. Mai 2023 (Nr. 162)
- Verwaltungs- und Organisationsreglement (angepasst)

**MOTION**

Das Verwaltungs- und Organisationsreglement sei um folgende Bestimmungen zu ergänzen:

---

**§ 2<sup>bis</sup> Geschäftsbericht**

<sup>1</sup> Der Gemeinderat erstellt zuhanden der Stimmberechtigten jeweils bis Ende Mai einen Geschäftsbericht für das verflossene Jahr.

<sup>2</sup> Der Geschäftsbericht soll über alle wichtigen Begebenheiten in der Gemeinde und der Gemeindeverwaltung Aufschluss geben.

**§ 2<sup>ter</sup> Tätigkeitsbericht weiterer Behörden und des Wahlbüros**

<sup>1</sup> Sämtliche vom Einwohnerrat gewählten Behörden sowie das Wahlbüro unterbreiten dem Einwohnerrat jeweils bis Ende Mai einen Tätigkeitsbericht über das verflossene Geschäftsjahr.

---

**Begründung:**

Der Einwohnerrat wählt zu Beginn jeder Legislatur Mitglieder in Behörden (Primarschulrat, Sekundarschulrat, Musikschulrat, Sozialhilfebehörde, Wahlbüro und neu auch einen Delegierten in die neugeschaffene Versorgungsregion). Ausgelöst durch den Bericht des Delegierten der Versorgungsregion stellte sich die Frage, wie denn die anderen Behörden berichten. Es stellte sich dabei überraschenderweise heraus, dass gar keine Berichterstattung erfolgt. Eine Umfrage bei anderen Gemeinden mit Einwohnerrat (ausserordentliche Gemeindeorganisation) ergab, dass die Gemeinde Allschwil eine pragmatische Lösung gefunden hat. Mit kurzen (meist nicht mehr als eine Seite umfassenden Berichten) erläutern dort die Behörden und das Wahlbüro jährlich ihre Tätigkeit. Der Nutzen der Berichterstattung liegt aus Sicht der Kommission insbesondere in der Transparenz der Tätigkeit der Behörden für die Gemeinde Binningen und als Grundlage zur Ausübung der Aufsichtspflicht der Kommission.

16. Mai 2023



Christoph Daniel Maier  
Präsident



Thomas Schwarb  
Vizepräsident